GELDERNER AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 04 ◆ Jahrgang 2014 ◆ vom 21.05.2014

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Zahlungserinnerung der Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde
2. Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern
3. Neubildung des Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde erinnert daran, die im Monat Mai 2014 fälligen Steuern, Abgaben und Elternbeiträge zu zahlen. Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt das auf dem Veranlagungsbescheid vermerkte Kassenzeichen an. So erleichtern Sie uns die Arbeit und Fehlbuchungen können weitgehend vermieden werden.

Ihre Zahlungen richten Sie bitte an die Stadtkasse Geldern,

- IBAN: DE71 32050000 0323114306, SWIFT-BIC: SPKRDE33XXX
  (Konto-Nr. 323 114 306 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00)
- IBAN: DE46 32061384 0100250012, SWIFT-BIC: GENODED1GDL
  (Konto-Nr. 100 250 012 bei der Volksbank an der Niers, BLZ 320 613 84)

Beträge, die bei der Stadtkasse bis zum Fälligkeitstermin nicht eingegangen sind, werden zwangsweise beigetrieben. Hiermit sind erhebliche weitere Kosten verbunden.

Geldern, 08.05.2014

Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde

Berger

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen ZST37032, zurzeit unbekannten Aufenthaltes
Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00096255454, 00096272669 vom 15.04.2014, 00096274041, 00096273835 vom 16.04.2014, 00096274327 vom 17.04.2014, 00096274572 vom 23.04.2014

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 4453CGY, zurzeit unbekannten Aufenthaltes
Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00096272839 vom 15.04.2014, 00096273398 vom 16.04.2014

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen BSU86RU, zurzeit unbekannten Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096272979 vom 15.04.2014

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen KWAHU96, zurzeit unbekannten Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096272561 vom 15.04.2014

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen GWE39336, zurzeit unbekannten Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096274424 vom 17.04.2014

Gelderner Amtsblatt . Ausgabe 04 . Jahrgang 2014 . vom 21.05.2014
Herausgeber: Stadtverwaltung Geldern . Der Bürgermeister . Issumer Tor 36 . 47608 Geldern
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Ulrich Janssen - Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Abholung in der Stadtverwaltung . Issumer Tor 36 . 47608 Geldern - kostenfrei -.
Außerdem Aushang an gleicher Stelle.
Einzeln zu beziehen bei der Pressestelle . Issumer Tor 36 . 47608 Geldern
Telefon: 02831/398-217 . Fax: 02831/398-130 . eMail: info@geldern.de

GELDERN Die LandLebenStadt.

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen FNW12SX, zurzeit unbekannten Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096274726 vom 23.04.2014

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKR05873, zurzeit unbekannten Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096275145 vom 23.04.2014

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen EA990MK, zurzeit unbekannten Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096275650 vom 25.04.2014

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen EV129EZ, zurzeit unbekannten Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096282192 vom 06.05.2014

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen AE710BG, zurzeit unbekannten Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096283725 vom 07.05.2014

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PSLLA48, zurzeit unbekannten Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096283318 vom 07.05.2014

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen SO9824C, zurzeit unbekannten Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096285299 vom 12.05.2014

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen WOR3P77, zurzeit unbekannten Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096285108 vom 12.05.2014

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 1CME989, zurzeit unbekannten Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096285680 vom 12.05.2014

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen MH02LSX, zurzeit unbekannten Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096280980 vom 15.05.2014

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen FNW12SX, zurzeit unbekannten Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096286856 vom 15.05.2014

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekannten Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Berechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 15.05.2014

Janssen
Bürgermeister

Neubildung des Jugendhilfeausschusses

Nach der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen am 25.05.2014 wird ein neuer Jugendhilfeausschuss gebildet.
Gemäß § 71 Abs. 1 Ziffer 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in Verbindung mit § 4 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG KJHG - gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder u.a. sechs Männer und Frauen an, die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind.
Die dem Jugendamt Geldern namentlich bekannten Jugendverbände sowie die anerkannten Träger der Jugendhilfe wurden schriftlich gebeten, geeignete Personen hierfür zu benennen.
Sollte ein im Gebiet der Stadt Geldern wirkender Jugendverband oder freier Träger nicht berücksichtigt worden sein, so wird er hiermit gebeten, bis zum 03.06.2014 geeignete Personen zu benennen, die seit mindestens 3 Monaten ihren Wohnsitz in Geldern haben, das 18. Lebensjahr vollendet haben und Deutsche im Sinne des Grundgesetzes (Art. 116 Abs. 1 GG) sind oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen.

Geldern, den 23.04.2014

Ulrich Janssen
Bürgermeister